

sein viñ hin treibt . . . wir haben einen tüchtigen hollen hin gebracht und uns einen schindmagern ochsen eingetauscht, sagen die Berliner . . . ich für mein theil habe gleich mein entschluß genommen und mein abschied gefordert, erwahrte jeden Tag die Antwohrt, und gehe dann for immer nach Schlesien, will Berlin und den Hof nicht wieder sehen, es ist unerhört wie man uns militairs behandelt, nach Engelland hätte man mich nicht genommen, wenn der Regent nicht Expreß darum geschrieben, und nach Wien nahm der König den Poliecyminister mit.»

Den Beschluß der Sammlung bilden Briefe von Staatsmännern und Politikern. Hier sind vertreten aus älterer Zeit der Freiherr von Stein und der »Turnvater« Jahn, aus der Sturm- und Drangzeit von und nach 1848 General von Auerswald mit einem wichtigen, nur wenige Wochen vor seiner Ermordung aus unserer Stadt datierten Brief, Robert Blum, der an Ronge über die Gründung einer deutschen Kirche schreibt, und eine Reihe anderer hervorragender Parlamentarier, sowie Ludwig Kossuth, der Führer der ungarischen Revolution, endlich aus unsern Tagen Fürst Bismarck mit einem bedeutsamen Schreiben an Kaiser Wilhelm I. über dessen November-Botschaft von 1881 und die wirtschaftliche Politik.

Die Autographen-Sammlung der Stadtbibliothek, die ihre Bedeutung, nächst ihrem wertvollen alten Bestand, hauptsächlich der vor einigen Jahren erfolgten Schenkung der kostbaren Sammlung der verstorbenen Frau Adele Jay seitens deren Mutter Frau Louis Jay verdankt, erfährt durch diese Neuerwerbung eine weitere große Bereicherung.

Der Direktor der Stadtbibliothek beabsichtigt, dem Publikum eine Auslese des Wertvollsten, sowohl aus den seitherigen Beständen wie aus dem neuesten Zuwachs aus der Cohnschen Sammlung, in nächster Zeit durch eine Sonderausstellung zugänglich zu machen.

Vom Reichsgericht. — Vom Strafantragsrecht in bezug auf das Urheberrecht. (Nachdruck verboten). — In der Leipziger Drogisten-Zeitung war ein Artikel des Dr. S. in Nürnberg erschienen. Dieser wurde von dem Redakteur der Neuen Drogisten-Zeitung Max Ehrhardt in Berlin nachgedruckt. Der Redakteur der Leipziger Drogisten-Zeitung, Max Dorstewitz, der das Abdrucksrecht von Dr. S. ordnungsmäßig erworben hatte, teilte dem Dr. S. mit, daß er das Nachdruckshonorar von Ehrhardt eingefordert habe und außerdem gegen diesen Strafantrag wegen Nachdrucks stellen werde. Dr. S. antwortete, er sei damit einverstanden und stelle ihm, dem Redakteur Dorstewitz, anheim, über das Nachdruckshonorar nach Gutdünken zu verfügen. Dies teilte Dr. S. auch dem Redakteur Ehrhardt mit. Nunmehr stellte Redakteur Dorstewitz Strafantrag gegen den Berliner Redakteur. Das Landgericht I in Berlin stellte aber durch Urteil vom 12. Mai d. J. das Verfahren gegen Ehrhardt als unzulässig ein, da ein giltiger Strafantrag nicht vorliege. In der Begründung wurde ausgeführt, daß dem Redakteur eines Blatts ein selbständiges Strafantragsrecht nicht zustehe, nur dem Herausgeber oder Verleger würde dieses Recht eingeräumt werden können.

Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Gemäß dem Antrag des Reichsanwalts erkannte das Reichsgericht auf Verwerfung des Rechtsmittels, da die Ansicht des Landgerichts als zutreffend angesehen werden müsse.

Maßnahmen zur Belebung des Fremdenverkehrs in Spanien. — Der neue Minister für Landwirtschaft, Handel, Industrie und öffentliche Arbeiten (Ministro de Fomento) hat sich vorgenommen, für Spanien aus dem Fremdenverkehr einen praktischen Nutzen zu ziehen. Er will versuchen, den Strom der Vergnügungsreisenden, der Gelehrten und Künstler mehr als bisher nach Spanien zu lenken, in der Hoffnung, hierdurch dem Lande eine dauernde Einnahmequelle zu schaffen. Durch die königliche Verordnung vom 6. Oktober d. J. ist unter seinem Vorsitz eine Nationalkommission geschaffen worden, die Mittel und Wege zur Belebung des Fremdenverkehrs in Spanien suchen soll. Nach Artikel 3 dieser Verordnung wird sich diese Tätigkeit hauptsächlich auf folgende Punkte erstrecken: a) Bekanntmachung der besten Reisewege nach Spanien und der zweckmäßigsten Reiseeinteilung; b) Schaffung besondrer Eisenbahntarife

sowie schnellerer und bequemerer Züge für den Fremdenverkehr; c) Verbesserung der Gasthofsverhältnisse und aller für den Reiseverkehr in Betracht kommenden Betriebe; d) Veröffentlichung und Verbreitung von Hinweisen auf die Sehenswürdigkeiten in Spanien, und zwar in den Sprachen der fremden Länder.

Nach Artikel 4 soll bereits im nächsten Etat dieser Kommission eine Summe zur Verfügung gestellt werden zum Druck und zur Verbreitung der für diese Propaganda erforderlichen Arbeiten. Es dürfte hier den deutschen Industrien eine Gelegenheit zu Geschäften mit Spanien gegeben sein. Für die Punkte a und d kämen hauptsächlich die graphischen und verwandten Industrien in Betracht, z. B. für Lieferung von Reklamebildern und Propagandaschriften, während für Punkt c auch andere Industrien in Frage kämen. Auch sollten die mit der Verbreitung von Reklamen in Deutschland sich beschäftigenden Unternehmungen beizeiten die Kommission um Aufträge angehen.

(Bericht des Kaiserlichen Konsulats in Madrid.)
(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie«.)

Einwohnerzahl Berlins. — Das vorläufige Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 ist für Berlin 2 033 900 Einwohner.

Internationaler Architekten-Kongreß. — Der 7. Internationale Architekten-Kongreß wird sich in den Tagen vom 16. bis 21. Juli 1906 in London versammeln. Als einer der ersten Beratungsgegenstände steht auf der Tagesordnung: Baukünstlerisches Verlagsrecht und Eigentumsrecht an Zeichnungen. Der geschäftsführende Ausschuß nimmt bis 30. April 1906 Abhandlungen über diese Gegenstände zur Vorlage an den Kongreß entgegen. Sie können in englischer, deutscher oder französischer Sprache abgefaßt sein. Jeder Abhandlung ist eine Inhaltsangabe von nicht mehr als tausend Worten beizufügen.

Öffentliche New Yorker Bibliothek, Astor-, Lenox- und Tilden-Stiftung. — Die größte Bibliothek der Welt wird — wie man der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (München) schreibt — wohl die neue große Büchersammlung werden, die in New York aus den Beständen der Bibliotheken von Astor und Lenox zusammengebracht ist. Sie wird etwa 4500000 Bücher enthalten, die einen Wert von etwa 12 000 000 Mark haben werden. Die Bibliothek findet Unterkunft in einem großen Gebäude, das an der Stelle errichtet wird, wo früher das große Wasserhebewerk von New York stand. Dieser Riesenbau soll das größte Bibliotheksgebäude der Welt werden, für dessen Erbauung ein Kapital von 14 Millionen Mark durch den Tilden-Trust zusammengebracht worden ist. Die Bibliothek wird den Namen führen: »Öffentliche New Yorker Bibliothek, Astor-, Lenox- und Tilden-Stiftung«.

* Exlibris. — Das Exlibris des Herrn Dr. Franz Westphal in Rostock zeigt in einer kleinen Federstizze die über dem Meereshorizont aufgehende Sonne, in den oberen Ecken des schmalen länglichen Rechtecks über Wolken die Worte: Fiat Lux!, am untern Rande: Ex Libris Dr. Franz Westphal. Das einfache, mit wenigen Federstrichen flott hingeworfene Bildchen birgt tiefen Sinn. Als Zeichner ist F. W. (Franz Westphal?) genannt.

Weniger sinnfällig erscheinen uns zwei Exlibris des Herrn Hugo Heller in Wien, beide von Holz oder Zink mit kräftiger Schattenwirkung gedruckt, das eine in Braun, das andere in Schwarz. Das erstere zeigt über dem Namen Hugo Heller einen aufgeschlagenen Folianten, darauf einen Totenkopf, der von einer weiblichen Gestalt (der Muse?) mit Rosen bekränzt wird. Das letztere zeigt einen nackten Fechter, darüber mit schwer leserlicher Schrift den Spruch aus Faust, II. Teil: Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß.

* Gestohlene Goethe-Handschriften. Verhaftung. — In Weimar wurde am 7 d. M. der Antiquar Wolfgang Bach verhaftet. Vor einiger Zeit waren an eine Berliner Firma verschiedene Goethe-Manuskripte verkauft worden, die durch die Hände Bachs gegangen waren. Diese Manuskripte wurden leztthin dem Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar zum Kauf angeboten und dort als aus dem Archiv stammend erkannt. Eine Haus-